

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

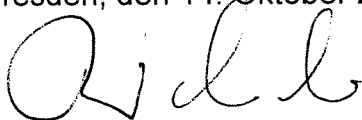
Thema: **Überprüfung der Videoüberwachung in der Dresdner Neustadt**

Laut einem Bericht der Dresdner Neuesten Nachrichten vom 10.10. 2008 bezweifelt der Landesdatenschutzbeauftragte die weitere Notwendigkeit der Videoüberwachung in der Äußeren Neustadt in Dresden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Straftaten wurden in dem durch die Videoüberwachung erfassten Bereich der Dresdner Äußeren Neustadt in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 jeweils registriert?
2. Welche in dem durch die Videoüberwachung erfassten Bereich der Dresdner Äußeren Neustadt begangenen Straftaten konnten mittels des durch die Überwachung gewonnenen Bildmaterials aufgeklärt werden?
3. Welche in dem durch die Videoüberwachung erfassten Bereich der Dresdner Äußeren Neustadt begangenen Straftaten, die nach der Installation der Kameraanlage stattgefunden haben, konnten nicht aufgeklärt werden?
4. Inwiefern wird die Bewertung des Landesdatenschutzbeauftragten zum Anlass genommen, den Einsatz der Videoüberwachung in der Äußeren Neustadt zu überprüfen?
5. Welche Ereignisse der Jahre 2007 und 2008 begründen die fortgesetzte Einschätzung des videoüberwachten Bereichs in der Dresdner Äußeren Neustadt als Kriminalitätsschwerpunkt im Sinne von § 38 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen?

Dresden, den 14. Oktober 2008



Johannes Lichdi MdL

Eingegangen am: 14. OKT. 2008 Ausgegeben am: \_\_\_\_\_